



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen

vom 25.03.2024

Betreiber: HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft am Standort Alexanderstr. 61-63 in 58087 Hagen

Die Firma HUI - Hagener Umweltservice und Investitionsgesellschaft GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Umladung und Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.15.3 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	28.02.2024
Vor-Ort-Aufwand:	15 h Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9 h Personenstunden
Gesamtaufwand:	24 h Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG vom 25.07.2007 (Az.: 52-HA-99/06/0815B2-Böhm/Ks) § 52 BImSchG
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	Keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.